

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Vettweiß für die Amtszeit vom
1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Düren und den
Strafkammern des Landgerichts Aachen**

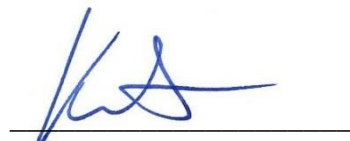
Der Rat hat in der Sitzung am 28. Mai 2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Aachen und das Amtsgericht Düren gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 11.06. bis 15.06.2018 im Rathaus, Gereonstraße 14, Zimmer 106, 52391 Vettweiß, während der Öffnungszeiten, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 15.30 und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht aus

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll beim Bürgermeister der Gemeinde Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Vettweiß, 29.05.2018

Der Bürgermeister



(Joachim Kunth)